



Bahnhofstr.11, 31028 Gronau/Leine
Tel. KulturKreis Büro (Mo-Do 10-12Uhr): 05182 58 62227
E-Mail: info@kulturkreisgronau.de
www.kulturkreisgronau.de

Benutzungsordnung

über die Vermietung der Gronauer Lichtspiele, Bahnhofstr. 11, 31028 Gronau/Leine

Die „Gronauer Lichtspiele“ dienen der Förderung und Verbesserung der sozialen und kulturellen Möglichkeiten in der Stadt Gronau/Leine. Privatpersonen, Firmen, Vereine, sonstige Organisationen und Gruppen (nachfolgend Mieter genannt) können die Gronauer Lichtspiele vom KulturKreis Gronau e.V. (nachfolgend Vermieter genannt) für gemeinnützige, private, politische, kulturelle und jugendfördernde Zwecke nutzen, soweit die Veranstaltungen dem Charakter der Gronauer Lichtspiele entsprechen.

§1 Allgemeine Bestimmungen

Jeder Mieter hat die Verpflichtung die Gronauer Lichtspiele mit ihren Einrichtungen pfleglich und schonend zu behandeln. Jede gewünschte Nutzung ist mit dem Vermieter abzusprechen. Bestehen Zweifel darüber, ob eine Veranstaltung bzw. der Mieter mit dem Zweck und Charakter der Gronauer Lichtspiele zu vereinbaren ist, entscheidet der Vermieter, ob es zu einer Vermietung kommt.

Für im Rahmen der Miete evtl. erforderlich werdende öffentlich-rechtliche Erlaubnisse (z.B. GEMA, Schankerlaubnis) ist der Mieter verantwortlich. Dasselbe gilt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Jugendschutzgesetz).

Den Anweisungen des Kinopersonals ist zu folgen. Während der Veranstaltung ist Kinofilmlautstärke (bzw. Zimmerlautstärke) einzuhalten. Das Einladen von musikalischen Live-Auftritten ist vor Vertragsabschluss mit dem KulturKreis abzustimmen, ohne dessen Genehmigung ist kein Auftritt gestattet. Ab 22 Uhr ist auf dem Außengelände auf die Nachtruhe

der umliegenden Nachbar*innen zu achten. Das Ende der Veranstaltung ist auf 24 Uhr festgelegt, zu diesem Zeitpunkt müssen auch die Aufräumarbeiten beendet sein.

Der Parkplatz kann zum Aus/Einladen benutzt werden. Für alle weiteren Aktivitäten gilt jedoch, dass der Parkplatz Privatgelände ist und nicht zum Kino gehört. D.h. andere Nutzungen sind nicht erlaubt.

Offenes Feuer im Kino ist nicht gestattet. Die Räumlichkeiten sind vom Mieter aufgeräumt und besenrein zu übergeben.

§2 Haftung

Der Mieter haftet für alle Schäden und Verluste von Einrichtungsgegenständen, die bei der Nutzung selbst, bei ihrer Vorbereitung oder bei anschließenden Aufräumarbeiten entstehen.

Die Haftung des Vermieters gegenüber dem Mieter und den Nutzern der Gronauer Lichtspiele ist ausgeschlossen. Der Mieter stellt den Vermieter von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitarbeiter, der Besucher/Besucherinnen seiner Veranstaltung und sonstiger Dritte für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Miete und Nutzung der Gronauer Lichtspiele stehen. Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter wegen Beeinträchtigung des vertragsmäßigen Gebrauchs der Gronauer Lichtspiele sind ausgeschlossen.

§3 Miete

(1) Für die Vermietung der Gronauer Lichtspiele ist eine Miete incl. Endreinigung (25€) pro Veranstaltung wie folgt zu zahlen:

I. Nutzung für eine **geschlossene** Veranstaltung durch

Mitglieder des KulturKreis Gronau e.V. 200,00 €

2. Gemeinnützige Verbände, Vereine, Privatpersonen, Firmen 250,00 €

II. Nutzung für eine **öffentliche** Veranstaltung

für gemeinnützige Zwecke durch Vereine, Verbände ohne Eintritt 250,00 €

für alle weiteren öffentlichen Veranstaltungen durch Nutzer zu 1. und 2. 375,00€

Ein Rabatt von 10% wird gewährt, wenn das Kino zu Zeiten oder an Tagen gemietet wird, wo kein Kinoprogramm stattfindet (wie z.B. in der Regel Mittwochs oder vor 16Uhr)

(3) In der Miete sind die Personalkosten für einen technischen Mitarbeiter zur Filmvorführung für

bis zu drei Stunden enthalten. Weitere Personalkosten werden extra berechnet (pro Stunde 15,00 € pro Person). Enthalten sind auch Kosten für eine Reinigung. Sollte eine intensivere Reinigung erforderlich sein, werden für weitere Reinigungsstunden je Stunde 15,00 € in Rechnung gestellt.

Die Miete ist innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung des Vertrages an den Vermieter zu zahlen.

§4 Stornierung

Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag sind folgende Gebühren zu entrichten:

- bis zu 90 Tage vor Mietbeginn sind keine Rücktrittsgebühren zu zahlen
- bis zu 60 Tage vor Mietbeginn sind Rücktrittsgebühren in Höhe von 20 % der Miete zu entrichten.
- Bis zu 30 Tage vorher sind Rücktrittsgebühren in Höhe von 50 % der Miete zu entrichten.
- Bei einem Rücktritt nach dieser Frist sind Rücktrittsgebühren in Höhe von 70% der Miete zu entrichten.

§5 Rechtliche Wirkung

Durch die Miete der Gronauer Lichtspiele unterwirft sich der Mieter in vollem Umfang den Bestimmungen und Regelungen dieser Benutzungsordnung mit allen Konsequenzen der auf diese Weise zustande gekommenen vertraglichen Vereinbarungen.

§6 Schlussbestimmungen

Wer gegen diese Benutzungsordnung verstößt, kann von der weiteren Nutzung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Beschwerden von Mietern oder Nutzern sind schriftlich beim Vermieter einzureichen.

Die Benutzungsordnung tritt am 31.01.2020 in Kraft.